

Sekretär **Ahnert** (liest):

„Dresden, den 26. März 1906.“

An  
das Präsidium der II. Ständekammer.

Wie in früheren Jahren, so sollen auch diesmal zu dem der feierlichen Verabschiedung des Landtages vorausgehenden Gottesdienste in der evangelischen Hofkirche die beiden Quadrate, welche im Schiffe der Kirche vor der Kanzel respektive zwischen den beiden Mittelsäulen liegen, den Mitgliedern der Ständekammern reserviert werden.

Indem dem geehrten Präsidium der II. hohen Kammer hiervon Mitteilung gemacht wird, ergeht an Wohlthatelbe das ergebene Ersuchen, die Aufwärter mit entsprechender Anweisung versehen lassen zu wollen, damit die zur Kirche kommenden Herren Landstände auf die für sie bestimmten Plätze aufmerksam gemacht werden.

### Inspektion der evangelischen Hofkirche.

D. Ackermann. Dr. Waentig.“

**Präsident:** Das Dienerpersonal ist mit entsprechender Anweisung bereits versehen worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über die mittels Königl. Dekrets Nr. 30 vorgelegte Ergänzung (Nr. 1) des Entwurfs des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1906/07.“ (Drucksache Nr. 314.)

Berichterstatter Herr Abg. **Hähnel**.

Ich eröffne die Debatte zunächst zu Kap. 8, Porzellanmanufaktur.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hähnel:** Meine hochverehrten Herren! Bei den Deputationsberatungen über Kap. 8, das durch unsere Beschlußfassung bereits erledigt ist, stellte sich heraus, daß die Königl. Staatsregierung Bedenken getragen hatte, und zwar aus Sparsamkeitsrück-sichten, bauliche Einrichtungen zum Schutze der Modelle zu beantragen. Es wurde damals seitens der Königl. Staatsregierung der Deputation anheimgegeben, durch einen entsprechenden Abänderungsantrag die Höhereinstellung in die Wege zu leiten. Die Deputation hielt es aber für richtig, einen dahin zielenden Antrag der Königl. Staatsregierung zu überlassen. Der in der Ergänzung zu Kap. 8 uns vorliegende Antrag trägt dem Umstande Rechnung, und ich habe namens der Deputation zu erklären, daß sie die in Aussicht genommenen baulichen Einrichtungen für dringend notwendig hält. Ich habe Ihnen demgemäß die Bewilligung in der Ergänzung

zu Kap. 8 im Betrage von 11,000 M. gemeinjährig zu empfehlen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen:

1. bei Kap. 8, Porzellanmanufaktur, nach der Vorlage

a) die Ausgaben in Tit. 20 mit 11,000 M. als künftig wegfallend zu bewilligen?“

Einstimmig.

„b) die zu Tit. 20 vorbehaltene Übertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode zu genehmigen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 31. Der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Hähnel:** Meine Herren! Für diese Forderung im Ergänzungsstat-Dekret finden Sie in der Erläuterungsspalte die ausführliche Begründung. Es heißt dort zu Tit. 2b:

„Die zurzeit leer stehenden Räume des dritten Obergeschosses im staatlichen Gebäude, Seestraße 18 hier, sollen unter Hinzunahme der jetzigen Hausmannswohnung und mehrerer zu den Repräsentationsräumen im ersten Obergeschoß gehöriger Zimmer zu einer Dienstwohnung für den die Repräsentation ausübenden Staatsminister eingerichtet werden, nach deren Bezug die bei Kap. 42 Tit. 3a in Ansatz gebrachte Wohnungsentschädigung von 4000 M. jährlich in Wegfall zu kommen hat. Es ist beabsichtigt, die Zimmer im ersten Obergeschoß als Wohnräume zu verwenden, während die Räume im dritten Obergeschoß hauptsächlich als Schlafräume dienen sollen. Die Wohn- und Schlafräume unter einander durch eine neu anzulegende Treppe zu verbinden, erscheint unumgänglich nötig. Für den Hausmann läßt sich unschwer im dritten Obergeschoß eine andere Wohnung einrichten und für einen bei Durchführung der vorgenannten Treppe durch einen Expeditionsraum des Landeskonsistoriums in Wegfall kommenden Expeditionsraum kann Ersatz an anderer Stelle im Anschluß an die Archivräume der genannten Behörde geschaffen werden.

Der Gesamtaufwand ist zu rund 30,000 M. veranschlagt. Über die Berechnung des eingestellten Betrags wird durch Vorlegung des Kostenanschlags Nachweis geführt werden.

Die bisherige Einstellung Tit. 2 wird nunmehr die Bezeichnung Tit. 2a zu tragen haben.“

Die Finanzdeputation A hat die Angelegenheit geprüft und empfiehlt Ihnen die Bewilligung der eingestellten Summe.